



Der Ev.-luth.
Stadtkirchen-
verband
informiert:



Aktuelle Überlegungen des Planungsausschusses des Stadtkirchenvorstandes



Der Ev.-luth.
Stadtkirchen-
verband
informiert:



Arbeit des Planungsausschusses

- ◆ **bisher 14 Sitzungen**
 - ◆ weitere themenbezogene Sitzungen von Arbeitsgruppen des Planungsausschusses
- ◆ **1. Informations- und Austauschabend am 16.02.2011**
- ◆ **2. Informations- und Austauschabend am 13.04.2011**
- ◆ **Vorbereitung der Beschlüsse des Stadtkirchentages am 11.05.2011:**
 - ◆ 02.05.2011: Sitzung des Planungsausschusses
 - ◆ 03.05.2011: Sitzung des Stadtkirchenvorstandes
- ◆ **Beschlussfassungen zu den Eckdaten für die Finanz- und Stellenplanung 2013-2016 des Stadtkirchentages am 11.05.2011**



Der Ev.-luth.
Stadtkirchen-
verband
informiert:



Planungsprozesse für den Zeitraum 2013 bis 2016: 2010 und 2011

wer	was	wann	Anmerkung
Landessynode	<i>Festlegung des Allg. Planungsvolumens für den Planungszeitraum 2013-2016</i>	<i>November 2010</i>	
Landeskirchenamt	<i>Mitteilung vorläufiger Ausgangszahlen an die Kirchenkreise</i>	<i>November 2010</i>	
Stadtkirchenverband	Grundsatzentscheidungen für die Planung 2013-2016	Anfang 2011	Ursprüngl. Planung: STKT 16.03.2011 Neuer Termin: STKT11.05.2011
Landeskirchenamt	Mitteilung der endgültigen Planungszahlen mit Stichtag 30.06.2011 an die Kirchenkreise	Sommer 2011	
Stadtkirchenverband	Erstellen der Finanz- und Stellenplanung einschließlich der Konzepte nach den Grundstandards und der Finanzsatzung für den Planungszeitraum 2013-2016	zwischen Frühjahr und Ende 2011	



Der Ev.-luth.
Stadtkirchen-
verband
informiert:



Planungsprozesse für den Zeitraum 2013 bis 2016: 2011 und 2012

wer	was	wann	Anmerkung
Stadtkirchen- verband	Beschluss der Finanz- und Stellenplanung einschließlich der Konzepte nach den Grundstandards und Finanzsatzung für 2013-2016 zur Vorlage beim Landeskirchenamt	November 2011	Beschluss STV 17.11.2011 Beschluss STKT 07.12.2011
Stadtkirchen- verband	Vorlage der Finanz- und Stellenplanung für 2013-2016 beim Landeskirchenamt zur Genehmigung	Dezember 2011	
Landeskirchenamt	Genehmigung der Finanz- und Stellenplanung einschließlich der Konzepte nach den Grundstandards für 2013-2016	Spätsommer 2012	
Stadtkirchen- verband	Haushaltsplanung 2013/2014 auf der Grundlage der Finanzplanung 2013-2016	Frühjahr 2012	
Stadtkirchen- verband	ggf. Änderung der beschlossenen Planung nach Vorgaben des Landeskirchenamtes; Umsetzung	ab September 2012	
Stadtkirchen- verband	Beschluss der Haushaltspläne 2013/2014	Dezember 2012	



Der Ev.-luth.
Stadtkirchen-
verband
informiert:



Aktueller Planungsstand Kirchengemeinden

- ◆ **Berechnungsgrundlage** für das Stellenplanungsvolumen für die Kirchengemeinden:
68 Gemeindepfarrstellen
- ◆ **Erhöhung des Stellenplanungsvolumens** für die Kirchengemeinden um die **Mehrkosten für die Verrechnungsbeträge für Pfarrstellen**; daraus ergibt sich ein Betrag von insgesamt
46,51 Euro/Gemeindeglied
- ◆ **Förderung von Diakonenstellen**: Weiterarbeit an Modellen im Planungsausschuss ab 12.05.2011



Der Ev.-luth.
Stadtkirchen-
verband
informiert:



Aktueller Planungsstand Verband (1)

- ◆ **Kürzungsvorgaben für**
 - ◆ **Verwaltung**
 - ◆ **Fachbereich Diakonie und Beratung**
 - ◆ **Fachbereich Jugend**

- ◆ **Planung des Bereichs „Leitung des Kirchenkreises“ nach dem Bedarf**



Der Ev.-luth.
Stadtkirchen-
verband
informiert:



Stadtkirchenkanzlei - Kürzungen und ihre Auswirkungen

	2009	2012	2013-2016
Stellenplanungsvolumen	2.090.500	1.760.050	1.600.000
Personalkostenhochrechnung Planungsvolumen 01.01.2013			1.900.310
Altlasten aus Planung 2007			361.400
Personalkostenhochrechnung 01.01.2013 gesamt			2.261.710
Differenz Planungsvolumen/Istkosten 2013			-661.710
Kürzung 2013 in %			-41,36%



Der Ev.-luth.
Stadtkirchen-
verband
informiert:



-Diakonisches Werk -



Die Abteilungen des DW im Ev.-luth. Stadtkirchenverband

- ◆ Kirchenkreissozialarbeit mit
Gesundheitsladen Nordstadt und Sozialcenter Linden
Arbeitslosen-, Sozial und Schuldnerberatung (eh. Arbeitslosenzentrum)
- ◆ Offene Altenarbeit mit Koordination Ehrenamtlichenarbeit
- ◆ Fachstelle Sucht und Suchtprävention mit der
Beratungsstelle für Frauen (Goethe-Straße)
- ◆ Ev. Beratungszentrum (Oskar-Winter-Straße)
- ◆ Sozialplanung Wohnungslosenhilfe / Regionalvertretung Hannover

- ◆ Leitung/Verwaltung (zuständig für weitere 7 Abteilungen im Diakonischen
Werk Stadtverband Hannover e. V. (270 Mitarbeitende) und Beteiligungen
(z. B. *fair*Kauf, Asphalt, Resohelp))



Der Ev.-luth.
Stadtkirchen-
verband
informiert:



-Diakonisches Werk -



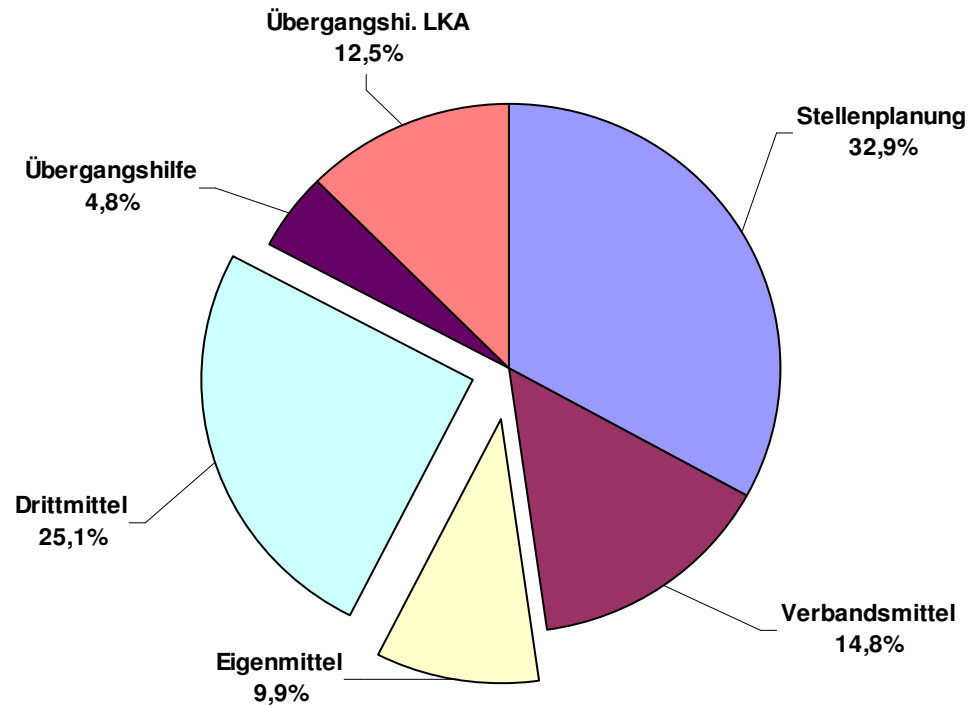
Der Anteil der kirchlichen Mittel an den Personalkosten liegt bei **65 %**.

35 % sind Dritt- und Eigenmittel (u.a. Klienteneinnahmen und Spenden).

In jeder Abteilung sind die Anteile sehr unterschiedlich!

Finanzierungsstruktur Personalmittel 2012

Diakonisches Werk - Ev.-luth. Stadtkirchenverband





Der Ev.-luth.
Stadtkirchen-
verband
informiert:



Stellenplanungsmittel



1	Summe des Stellenplanungsvolumens 2009	750.862,35 €
2	abzüglich Kürzungsvorgabe - Planungsausschuss - (20 %) entspricht dem Stellenplanungsvolumen 2013 für das DW	600.689,88 €
3	Personalkostenhochrechnung 2013:	
	gebildet aus den Beträgen von:	IST-Personalkosten 2012
		3 % Steigerung der Personalkosten und neue Durchschnittswerte für Personal
		Übergangshilfe (120.000,- Euro)
ergibt die Summe von:		1.098.619,23 €
4	Differenz von Planungsvolumen 2013 zu Personalkosten 2013	497.929,35 €
	bedeutet die Verringerung der Stellenplanungsmittel um:	-45,32%

Weitere starke Kürzungen sind für den Bereich der bisherigen **besonderen Übergangshilfe** der Landeskirche und der **Verbandsmittel** vorgesehen. **Dritt- und Eigenmittel** werden sich in der Folge ebenfalls verringern.



Der Ev.-luth.
Stadtkirchen-
verband
informiert:



Was die Kürzungen für das Diakonische Werk bedeuten würden:



- ◆ Die Hälfte der Abteilungen müsste aufgegeben werden.
- ◆ Es könnten z.B. folgende Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden:
 - ◆ Die Begleitung von derzeit 600 Ehrenamtlichen,
 - ◆ die Betreuung von 30 Blaukreuzgruppen,
 - ◆ 250 erholungsbedürftige Mütter pro Jahr blieben ohne Vermittlung einer Kur,
 - ◆ mehr als 1.000 Menschen in Lebenskrisen blieben ohne Beratung und Begleitung.
- ◆ Die von der Landeskirche geforderten Handlungsfelder (Grundstandards) könnten nur sehr stark eingeschränkt wahrgenommen werden!



Der Ev.-luth.
Stadtkirchen-
verband
informiert:



Ev. Stadtjugenddienst und seine Einrichtungen

Entwicklung der Stellenplanungsmittel bei Reduzierung der Einnahmen ab 2013 um 25%

Jahr	2009	2012	2013	2016
Stellenplanungsvolumen	735.085	735.085	551.313	551.313
Übergangshilfe	162.000	109.000		
Personalkosten ab 01.01.2013			990.320	
Differenz			-439.007	
% (wie Kirchengemeinden Personalkosten/Planungsvolumen)			-44,33%	



Der Ev.-luth.
Stadtkirchen-
verband
informiert:



Ev. Stadtjugenddienst und seine Einrichtungen

Entwicklung der Stellenplanungsmittel bei Reduzierung der Einnahmen ab 2013 um 25%

Zeitraum	Mittel
Ab 01.01.2013 benötigt bei unveränderten Stellenplan	990.320,08€
Ab 01.01.2013 geplantes Stellenplanungsvolumen	551.313,72€
Differenz	
In Euro	439.006,36€
In Prozent	44,33%
Stellen	
Bis 31.12.2012	17,57 Stellen
Ab 01.01.2013 = -38,02%	10,89 Stellen

Erste vorläufige Hochrechnung auf Grundlage der Stellenrahmenplanung 2009-2012, Kürzung 25 % bei den Einnahmen und Wegfall der „Übergangshilfen“ sowie unter Berücksichtigung der Erhöhung der Durchschnittswerte ab den 01.01.2013.



Der Ev.-luth.
Stadtkirchen-
verband
informiert:



Ev. Stadtjugenddienst und seine Einrichtungen

Mögliche Maßnahmen zur Umsetzung der Stellenplanung für den Planungszeitraum ab 2013

Mögliche Maßnahmen

Aufgabe des Hauses der Ev. Jugend

Aufgabe des Ev. Jugendzentrums Linden

Aufgabe des Teeny Cafés

Endgültige Schließung des Tagungs- und Seminarhauses „Süntelbuche“

Erhebliche Preiserhöhungen im Tagungs- und Seminarhaus „Eichenkreuzburg“

Wegfall des Verleihs von Fahrzeugen, technischen Geräten und von Zelt und Lagermaterial

Wegfall von 2,5 der derzeitigen 6,0 Stadtjugendwartstellen

Wegfall von 3,1806 der derzeitigen 5,32 Verwaltungsangestellten/technischer Dienst und Raumpflege-Stellen



Der Ev.-luth.
Stadtkirchen-
verband
informiert:



Aktueller Planungsstand Verband (2)

◆ Neuer Planungsbereich „zentrale Aufgaben“:

- ◆ Schulpfarramt
- ◆ Evangelisch im Zentrum
- ◆ Telefonseelsorge
- ◆ Kirchenmusik (Sprengel, Stadt, Stadtteilkantoren)
- ◆ Citykirchenarbeit
- ◆ Notfallseelsorge
- ◆ Haus der Religionen
- ◆ Gospelkirche
- ◆ ESG



Der Ev.-luth.
Stadtkirchen-
verband
informiert:



Weiterarbeit (1)

- ◆ **Finanzsatzung**
- ◆ **Vernetzung der Planungsprozesse im Stadtkirchenverband**
- ◆ **Erstellen der Konzepte nach den Grundstandards (inhaltliche Planung verknüpft mit Finanz- und Stellenplanung):**

„Die Konzepte der Kirchenkreise sollen Ziele und Maßnahmen der Arbeit im Kirchenkreis insgesamt beschreiben. Sie sollen also nicht nur die Arbeit des Kirchenkreises selbst, sondern auch die Arbeit in den Kirchengemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises in den Blick nehmen, soweit diese Arbeit Auswirkungen über den Bereich der Kirchengemeinden und Einrichtungen hinaus hat oder mit der Arbeit des Kirchenkreises in unmittelbarem Zusammenhang steht.“



Der Ev.-luth.
Stadtkirchen-
verband
informiert:



Weiterarbeit (2)

- ◆ **Erstellen der Konzepte nach den Grundstandards:**
 - ◆ Verkündigung, Gottesdienst und Seelsorge
 - ◆ Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit
 - ◆ kirchliche Bildungsarbeit
 - ◆ kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 - ◆ Diakonie
 - ◆ Leitung des Kirchenkreises
 - ◆ Verwaltung im Kirchenkreis



Der Ev.-luth.
Stadtkirchen-
verband
informiert:



Strukturanpassungsfonds der Landeskirche (1)

- ◆ **gezielte landeskirchliche Unterstützung für den notwendigen Strukturwandel**
- ◆ **Grundsätze des Fonds:**
 - ◆ **Ziel: Strukturen, die den finanziellen Handlungsmöglichkeiten Rechnung tragen**
 - ◆ **Anreize zur Strukturveränderung**
 - ◆ degressive Ausgestaltung der Hilfe
 - ◆ Zielvereinbarungen, bezogen auf alle Bereiche der Finanzplanung
 - ◆ **Finanzierung durch Umschichtungen im landeskirchlichen Haushalt**



Der Ev.-luth.
Stadtkirchen-
verband
informiert:



Strukturanpassungsfonds der Landeskirche (2)

◆ Grundbedingungen:

- ◆ Ausschöpfung vorhandener Einnahmemöglichkeiten
- ◆ Einsatz vorhandener Rücklagen (im zulässigen Umfang)
- ◆ laufende Evaluation der Förderung
- ◆ Vereinbarungen zum reduzierten Mitteleinsatz in einzelnen Handlungsfeldern sind möglich

◆ Rechtsform der Förderung:

- ◆ Verhandlung der Zielvereinbarungen und Bemessungskriterien
- ◆ Vereinbarung mit ausdrücklicher Zustimmung des STV
- ◆ landeskirchliche Einzelzuweisung mit Verpflichtung auf die Vereinbarung als Auflage



Der Ev.-luth.
Stadtkirchen-
verband
informiert:



Planungsausschuss

Die Arbeit geht weiter ...

